

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 88 (1970)
Heft: 2

Artikel: Der denkmalpflegerische Auftrag in unserer Zeit
Autor: Wyss, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-84382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der denkmalpflegerische Auftrag in unserer Zeit

Von Dr. Alfred Wyss, kantonaler Denkmalpfleger, Chur¹⁾

DK 719.3

Hierzu Tafeln 1-4

I.

Infragestellung

Der denkmalpflegerische Auftrag in unserer Zeit ist ebenso neu zu überdenken wie alle Dinge, welche zur Institution geworden sind. Es ist ein Wesenszug unserer Zeit, dass sie alte Vorstellungen und Formen nicht mehr ohne weiteres übernimmt, und dass sie einerseits nach deren Bedeutung und anderseits nach deren Wirksamkeit und Zweckmässigkeit frägt. Die Denkmalpflege kann sich dieser Überprüfung um so weniger entziehen, als sie *dem* geistigen Bereiche angehört, aus welchem diese Infragestellung hervorgeht. Zudem trägt sie das Odium auf sich, Hemmschuh des «Fortschrittes» zu sein, was immer damit gemeint sein mag. Man duldet und lobt sie dort, wo es schöne Gebäulichkeiten in altem Glanz aufzupolieren gilt und verbannt sie dort, wo wirtschaftliche und verkehrstechnische Fragen zu lösen sind – so jedenfalls erscheint der traditionellen Betrachtungsweise jene Spannung, in welcher die Denkmalpflege steht.

Der Aufgabenkreis der Denkmalpflege

lässt sich in einem kurzen Satz umschreiben: Es ist die Erhaltung und Pflege der Kulturdenkmäler von wissenschaftlichem, künstlerischem und historischem Wert durch geeignete Mittel. In der Umschreibung dessen, was ein Kulturdenkmal ist, zeigen sich bereits zeitbedingte Verschiebungen: bis dahin waren es Kirchen und Kapellen mit samt ihrer Ausstattung, Burgen, Schlösser, Ruinen, Herren- und Bürgerhäuser mit deren historischem Inhalt. In den letzten Jahrzehnten sind neue Themen hinzu gekommen: die Pflege der Ortsbilder – die ich lieber als Ortsstruktur bezeichnen möchte, um das Umfassende des Begriffes deutlich zu machen – die Bauernhäuser und die technischen Anlagen, wie Mühlen, Stampfen, Sägereien und Torkel. Damit sind neben den Begriff des künstlerisch Wertvollen, welcher einst allein zur Qualifikation der kirchlichen und profanen Gebäulichkeiten diente, auch die historische Wertung und das Verständnis für das Volkskundliche getreten und haben die Akzente verschoben. Es sind, wenn wir ohne Wertung formulieren, die sichtbaren und tastbaren Kulturgüter, die heute noch im Leben stehen oder sich sonst irgendwie in unsere Zeit gerettet haben, mit welchen die Denkmalpflege sich befasst. Alles was in die Obhut der Museen gelangt ist, wird von den Konservatoren gesammelt und gepflegt. Was jedoch zur Musik, Literatur, Sprache, zu den Sitten und zum

Brauchtum zählt, gehört eigenen Gebieten der Kulturflege an. Diese Abgrenzung – die für die geistige und technische Auseinandersetzung mit dem Kulturgut keine Bedeutung hat – ist in der Praxis dennoch sinnvoll: die Objekte der denkmalpflegerischen Arbeit stehen im Gebrauch und sind den verschiedenartigen Forderungen der Zeiten ausgesetzt; sie sind immer gegenwärtig. Die Urkunden und Manuskripte dagegen liegen sorgfältig behütet in den Archiven; die Musik, die Literatur und das Brauchtum leben erst in der aktiven Begegnung, bedürfen der Interpretation, die zwar wandelbar ist, aber die überlieferten Quellen nicht verändert.

Wenn wir auf den anderen Teil der Umschreibung des denkmalpflegerischen Aufgabenkreises eintreten wollen, nämlich die «Erhaltung und Pflege durch geeignete Mittel», so müssen wir zuerst den Boden prüfen, auf welchem die Denkmalpflege steht, d. h. feststellen, wer Denkmalpflege betreibt und warum wir es tun.

II.

Ein Blick auf ihre Geschichte

wird es uns erleichtern, den eigenen Standort zu erkennen.

Denkmalpflege, so wie wir sie heute verstehen, setzt im 19. Jahrhundert ein. Es begann in Deutschland mit einer Verordnung über Erhaltung alter Bauwerke, die der Markgraf von Bayreuth um 1780 erliess, und welche in ähnlicher Form in Kurhessen übernommen wurde. 1815 verfasste Friedrich Schinkel (1781–1841), der als Architekt der Berliner klassizistischen Bauten (Neue Wache, Schauspielhaus und Altes Museum) bekannt ist, ein Gutachten «betr. die Erhaltung aller Denkmäler und Altertümer unseres Landes» und in Preussen wurde 1830 die erste Denkmalpflege eingerichtet und 1843 der erste Denkmalpfleger im modernen Sinne des Wortes eingesetzt. Frankreich besitzt seit 1837 die «Commission des monuments historiques». Für die Schweiz finden sich die allerersten Ansätze in der Helvetischen Republik, in dem 1798 ein Beschluss über die Inventarisierung «aller schon bekannten Monuments und aller derjenigen, die mit der Zeit entdeckt werden» gefasst wurde. Erst 1880 aber wurde – noch auf privater Grundlage – eine Gesellschaft für die Erhaltung historischer Kunstdenkmäler gegründet, 1886 der erste eidgenössische Kredit gesprochen und 1917 eine eigene Kommission eingesetzt. Heute sind, außer der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege in zehn Kantonen vollamtliche Denkmalpfleger tätig. Weitere Kantone lassen die Aufgabe nebenamtlich versehen oder übertragen sie einer Kommission.

¹⁾ Nach einem Vortrag, gehalten am 21. März 1969 in der Bündner Unterstützungsgesellschaft (BUG), Zürich.

Beweggründe

Aber bereits vor der Entstehung einer systematischen Denkmalpflege um die Wende zum 19. Jahrhundert gab es Massnahmen, welche wir als denkmalpflegerische Handlungen bezeichnen würden. Es waren, wenn wir nach den Gründen fragen, vor allem staatspolitische Überlegungen, welche die Herrscher und die staatlichen Körperschaften zu solchen Aktionen führten: die ägyptischen *Pharaonen*, welche im 16. Jahrhundert vor Christus nach der Vertreibung der Hyksos das neue Reich errichteten, liessen Tempel und Sphingen des alten Reiches ausgraben und wiederherstellen, um die Kontinuität der Herrschaft zu versinnbildlichen; es wird damit auf eine heroische Zeit des Staates zurückgegriffen. Ähnliche Gedanken mögen Kaiser *Constantin* bewegt haben, als er das römische Kaisertum reorganisierte und zugleich die Denkmäler aus Augustäischer Zeit – also des ersten Kaisers – schützen liess. Zur Erhaltung der Bauten, welche nach 300 Jahren zu zerfallen drohten, erliess er Denkmalschutzgesetze mit Androhung von körperlicher Züchtigung, Geldstrafen und Beschlagnahme von verdorbenen Bauten. *Theoderich*, der 493 sein Ostgotenreich errichtete, setzte in Rom einen Konservator ein, den er mit Geldmitteln versah, wohl um seinen Anspruch auf die Nachfolge Roms zu legitimieren.

Die Renaissance der Antike am Hofe *Karls des Grossen*, der Denkmäler aus Italien in den Norden schaffen liess, ist gewiss auch zum Teil wenigstens aus dem Anspruch auf die Nachfolge Roms zu verstehen, wenn wir es hier auch mit einer eigentlichen kulturellen Erscheinung zu tun haben. Auch bei den *Päpsten* der Renaissance vermischen sich die staatspolitischen Aspekte der Legitimation der Nachfolge Petri in Rom mit kulturellen Anliegen: so wenn Papst Leo 1516 Raphael zum Leiter der Ausgrabungen in der Umgebung Roms ernannte, und wenn Papst Paul III. (1534–1549) eine Zentralkommission zur Erhaltung antiker Denkmäler einsetzte.

Gerade aber bei der *Kirche* wird man auch andere Beweggründe finden:

Indem die Bauten und Geräte durch den liturgischen Gebrauch sakralen Charakter erhalten, werden sie nicht leichtfertig zerstört. In den Bauhütten an den Domen wird in aller Stille Denkmalpflege getrieben, indem hier zerfallene Steine und Bildwerke in getreuen Kopien nachgebildet und ersetzt werden. Allerdings hat dieselbe Kirche sich nicht gescheut, zum Ruhme Gottes ihre Kräfte zur Erneuerung eines Werkes einzusetzen und damit auch manches an älteren Gütern zu zerstören.

Wie nun die Kirche neben der Überlieferung antiker Werte auf diese Weise bereits eigenes christliches Kulturgut bewahrt, so erscheint auch bei Karl dem Grossen das Erkennen eigener Art. Dieser Kaiser mag den Zwiespalt zwischen der Pflege der antiken Kultur an seinem Hof und dem Leben an den germanischen Fürstenhöfen gespürt haben. Jedenfalls liess er, wie uns sein Biograph Einhard berichtet, die Gesänge des Volkes aufschreiben, und es entstand unter den Fürsten das Bewusstsein einer eigenen gemeinsamen Sprache, die mit «theodisk», also «deutsch», bezeichnet wurde. Es haben demnach in allen Zeiten sehr verschiedene Beweggründe zur Pflege der Kulturgüter geführt.

II.

Aufgabe des Staates

In der neueren systematischen Denkmalpflege ist es im wesentlichen der Staat, welcher diese Aufgabe an die Hand nimmt. Doch wollen wir hier deutlich festhalten:

Was aus privater Initiative geleistet wird, darf nicht unterschätzt werden und es ist – wenigstens in unserer westlichen Auffassung – durchaus erst das Interesse des Volkes an einer Aufgabe, das den Staat zu deren Lösung legitimiert. Dennoch wird man hier die Denkmalpflege als Staatsaufgabe betrachten können, indem es sich bei den privaten Initiativen um die Behandlung von einzelnen Anliegen im Rahmen des grösseren Ganzen handelt.

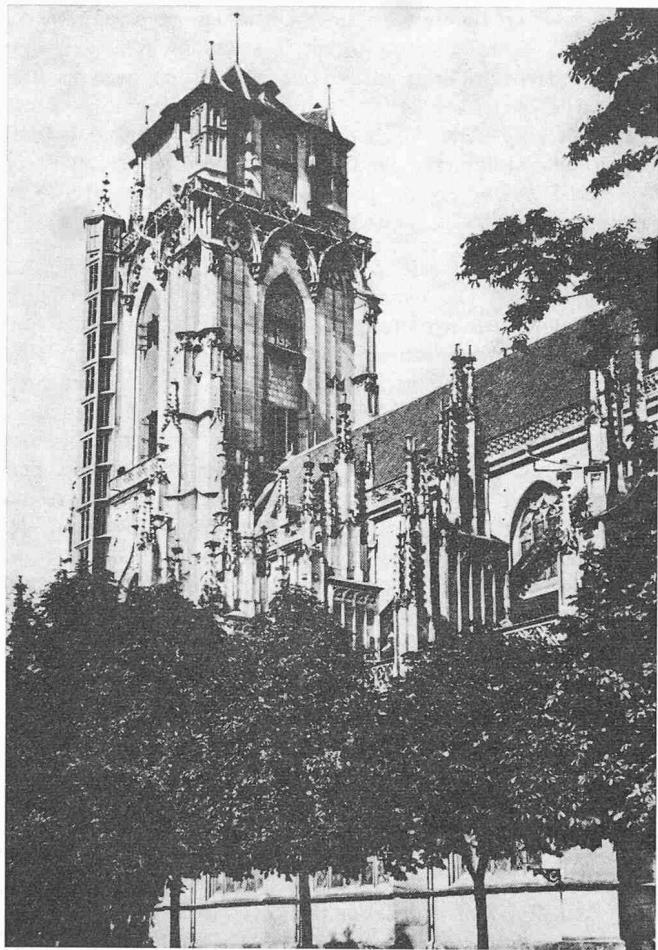
Quellen

Auch in unserer Zeit wird man die Ursachen zur Beschäftigung mit Denkmalpflege nur in den Hauptzügen erfassen können. Eine Quelle besteht im *wissenschaftlichen Geist* unserer Zeit. Mit der Aufklärung im 18. Jahrhundert beginnt das geschichtliche Interesse, wissenschaftliche Formen anzunehmen. Erinnert sei nur an die «*Encyclopédie*» von Diderot und d'Alembert, welche in 35 Bänden das Wissen jener Zeit erfasst und 1751–1780 erschienen ist. Die Erforschung der alten Denkmäler führte zur Kenntnis ihrer spezifischen Formen und ihrer Eigenart. Viollet-le-Duc, der an allen wichtigen gotischen Kathedralen Frankreichs restauriert hat, gab 1854–1869 einen mehrbändigen «*Dictionnaire raisonné de l'architecture française du XI^e au XVI^e siècle*» heraus. Wohl keine Zeit – die unsere mit eingeschlossen – hat so genau die Einzelformen alter Stile gekannt, wie die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, welche denn auch in das Kunstschaffen des Historismus eine wissenschaftliche Trockenheit und Rechthaberei gebracht hat.

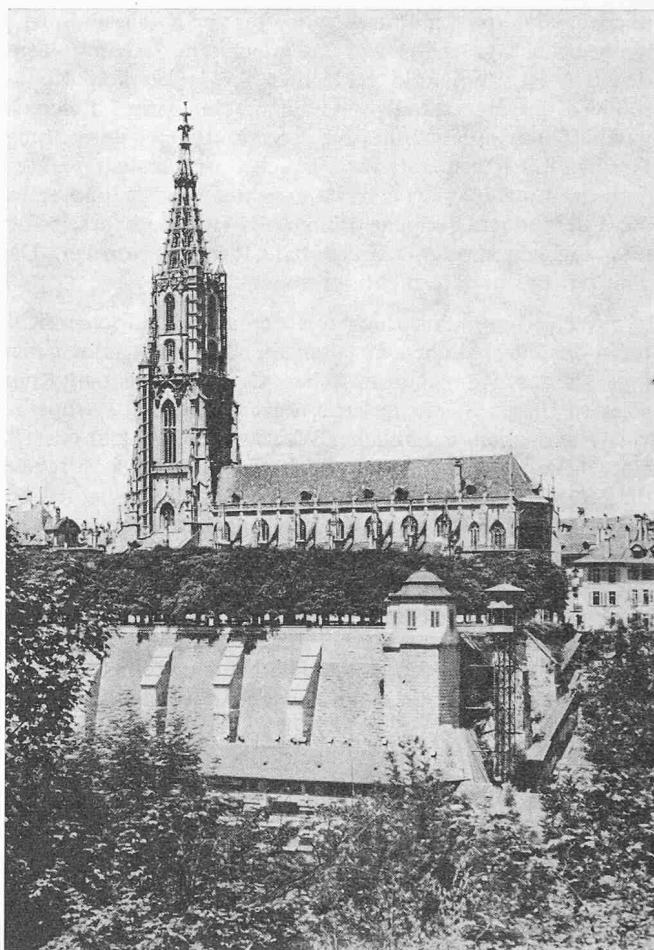
Als zweite wichtige Quelle der Denkmalpflege erweist sich die *Romantik*. Sie ist zunächst wohl als Gegenbewegung zu den strengen Formen der Gesellschaft an den Höfen zu verstehen und als Flucht in die Ländlichkeit und in die Vergangenheit zu begreifen. Sie hat das Interesse für die Geschichte mit ihren künstlerischen Interpretationen gefördert. Die Bilder zur Schweizer Geschichte von Ludwig Vogel (1788–1879), Hieronymus Hess (1799–1850) und Martin Disteli (1802–1844) sind bekannt. Goethe stand als 24jähriger begeistert vor der gotischen Fassade des Strassburger Münsters und schrieb in seinem Aufsatz «*Von deutscher Baukunst*» 1773: «das ist deutsche Baukunst, unsre Baukunst, da der Italiener sich keiner eignen rühmen darf, viel weniger der Franzose.» Was hier beim Dichter aufbricht, ist der *Nationalismus des 19. Jahrhunderts*, das Bewusstwerden der eigenen Geschichte und eines eigenen Volkstums, womit sich die Bemühung um die Denkmäler dieses Volkes verbindet. Ein Markstein dieser nationalen Betrachtungsweise ist die Vollendung des Kölner Domes, die seit 1840 betrieben wurde. Es galt den Bau, dessen Chor, Querhaus und Teile des Langhauses aus gotischer Zeit stammen, zu ergänzen und mit der monumentalen Fassade samt deren beiden Türmen zu versehen, welche in allen Teilen eine Neuschöpfung des 19. Jahrhunderts sind. Es sollte ein nationales Denkmal werden. Aus diesen Quellen – dem Nationalismus, dem neuen geschichtlichen Bewusstsein der Romantik und der wissenschaftlichen Betrachtung – wird man zur Hauptsache die denkmalpflegerischen Bestrebungen verstehen, welche nun von den Nationen aufgenommen und als Instrument zur Begründung und Festigung ihrer völkischen Eigenart gefördert wurde. Die staatspolitische Aufgabe wurde zu einem kulturpolitischen Auftrag.

Besinnung auf das kulturelle Erbe

Auch bei unseren heutigen Bemühungen um das alte Kulturgut ist diese Komponente der Besinnung auf unsere Eigenart nicht zu unterschätzen. Zwar haben uns die Fol-



In den Jahren 1889—93 wurde dem **Berner Münster** die neue Turmbekrönung aufgesetzt und damit, wie in Köln und Ulm, der mittelalterliche Bau vollendet. Dieses Werk erweckte auch die Bauhütte



wieder zu neuem Leben, welche heute ihre Werkstatt an der Aare hat. Der neue Turm ist wesentlicher Bestandteil der Berner Stadtsilhouette geworden.

Photo: Archiv der Kunstdenkmäler-Inventarisierung, Bern

gen des Nationalismus – der offensichtlich trotz der Katastrophen zweier Weltkriege noch nicht völlig überwunden ist – vorsichtig gemacht. Doch wird man hier ansetzen müssen, um die rationalen Gründe der Kulturflege und deren Bedeutung als staatliche Aufgabe erfassen zu können. Gerade heute sind solche Überlegungen aktuell, wenn man bei uns von der integralen Landesverteidigung spricht, die neben der militärischen Abwehr des Feindes das Hinterland zu schützen hat und damit eine militärische Abwehr erst sinnvoll erscheinen lässt. Neben dem Schutz von Leib und Gut tritt die Bewahrung der Kulturgüter. Als Anlass hierzu erkennen wir noch immer unsere nationale Eigenart. Auch ohne die Besinnung auf eine Landesbedrohung ist die Erhaltung der spezifischen Eigenart und der Einmaligkeit, zum Beispiel eines Objektes oder einer Ortsstruktur, einer der Leitgedanken heutiger Denkmalpflege. Damit sind wir über die Grenzen des Nationalismus hinausgegangen, den wir – wenigstens in der Form der völkisch bestimmten Einheit – überwinden wollen, und haben jene Vielfältigkeit des kulturellen Erbes erfasst, die durch die verfliessenden Grenzen von regionalen, historischen, sprachlichen und topographischen Verhältnissen bestimmt ist.

Dieses Interesse am Kulturgut ist also auch heute noch, wie im 19. Jahrhundert, ein geschichtliches; aber auch hier haben sich wesentliche Verschiebungen ergeben, indem sich unser Blickfeld über den ganzen Erdball erweitert hat. Die Forschung, Publikationen über Kunst und Volkskunde im

ganzen Erdkreis, vor allem die populärwissenschaftliche Literatur, Bildbände und endlich die Beweglichkeit des Menschen, welche ihm das eigene Erlebnis fremder Kulturen ermöglicht, haben uns dazu geführt, die Erscheinungsformen verschiedenster Kulturen und verschiedenster Zeiten gleichzeitig zu erfassen. Wir stellen fest, dass uns vielleicht nicht einmal so sehr das Verständnis des wahren Gehaltes dieser Kulturen und ihrer zeitlichen Relationen so wesentlich ist, als vielmehr das Erlebnis der Begegnung selbst. Diese Art eines zeitlosen Geschichtsbewusstseins – um es in paradoyer Weise zu umschreiben – hat unser eigenes Kulturbewusstsein beeinflusst. Darunter müsste denn auch mitverstanden werden, dass wir uns – in durchaus freier Begegnung – mit dem kulturellen Erbe befassen und somit auch Denkmalpflege zu dessen Erhaltung betreiben. Wie sehr dieses Anliegen über alle Grenzen reicht, und nicht einmal nur eigenes Erbe betrifft, zeigt sich in der Rettung des ägyptischen Tempels in Abu Simbel, für die sich die Nationen fast der ganzen Welt tatkräftig eingesetzt haben.

Ist darin ein Widerspruch zu sehen, wenn sich gerade unsere Zeit, die fortschrittgläubig ist, jede Grenze durch die Technik durchbricht und selbst eine neue Gesellschaft zu entwerfen sucht, sich mit der Pflege der Denkmäler der Vergangenheit befasst? Hier mag die römische Kultur uns einen Hinweis geben: Sie ist aus der griechischen hervorgewachsen; in der Literatur, in der Philosophie knüpft sie an das Griechische an. Ihre Tempel sind den griechischen

nachgebildet, die Skulpturen gehen bis zur Kopie und nichts wird so hoch geschätzt wie das griechische Original – und dennoch ist Rom kein schlechter Abklatsch von Hellas, sondern ein eigenständiges Gebilde: ein grosses Reich ist geschaffen worden, mit einer grossartigen Verwaltung, Strassen mit Kunstdämmen wie Brücken sind erstellt, Befestigungen, Aquädukte, Thermen errichtet worden und selbst die Literatur trieb eigene Blüten. Es ist Neues geschaffen und zugleich das griechische Erbe gepflegt worden. Das eine hat das andere nicht verhindert.

Wenn unser Ausbruch aus der abendländischen Kultur – der europäischen im alten Sinne – auch tiefer gehen mag als das Trennende zwischen Griechenland und Rom, so wird dieses westliche Erbe, das wir hier in Europa zu verwalten haben, in ähnlicher Weise seinen Platz in unseren Entwürfen zu einer neuen Welt finden, wobei durchaus die Möglichkeit einer Einheit mit beiden Komponenten besteht. Diese Einheit kann in einer gegenseitigen Befruchtung verstanden werden. Das kulturelle Erbe ist dann nicht ein vom Leben ausgeschlossenes Reservat, sondern eine kraftspendende Quelle, die unser Tun kräftig nährt. Umgekehrt aber können unsere Vorstösse in neue Welten das Kulturgut befruchten: Ähnlich wie bei den Römern, welche das griechische Erbe in einer eigenen Art verstanden haben, wird sich unser Verständnis für das kulturelle Erbe ändern. Aufgabe der Denkmalpflege aber ist es, dafür zu sorgen, dass dieses Erbe möglichst intakt weitergegeben wird, damit auch späteren Generationen die Begegnung und ein neues Verständnis möglich wird.

III.

Die Zielsetzung der Denkmalpflege

ist aus der Entwicklung des denkmalpflegerischen Gedankengutes zu verstehen. *Adalbert Stifter* schildert im «Nachsommer» (1857) im Kapitel «Das Vertrauen» die Restaurierung einer gotischen Kirche in der damaligen Zeit: «Die Kirche war ein Gebäude im altdeutschen Sinn. Sie stammte, wie meine Freunde versicherten, aus dem 14. Jahrhundert her... Die letztvergangenen Jahrhunderte hatten an dieser Kirche viel verschuldet (Stifter schreibt im 19. Jahrhundert und meint den Barock). Man hatte Fenster zumauern lassen, entweder ganz oder zum Teile, man hatte aus den Nischen der Säulen die Steinbilder entfernt, und hatte hölzerne, die vergoldet und gemalt waren, an ihre Stelle gebracht. Weil aber diese grösser waren als ihre Vorgänger, so hat man die Stellen, an die sie kommen sollten, häufig ausgebrochen und die früheren Überdächer mit ihren Verzierungen weggeschlagen. Auch ist das Innere der ganzen Kirche mit bunten Farben bemalt worden...» Und nun die Restaurierung: «Die Füllmauern in den Fenstern wurden vorsichtig weggebrochen, dass man keine der Verzierungen, welche in Mörtel und Ziegeln begraben waren, beschädigte, und dann wurden Glasscheiben in der Art der noch erhaltenen in die ausgebrochenen Fenster eingesetzt. Die hölzernen Bilder von Heiligen wurden aus der Kirche entfernt, die Nischen wurden in ihrer ursprünglichen Gestalt wieder hergestellt. Wo man unter dem Dache der Kirche oder in anderen Räumen die alten schlanken Gestalten der Heiligenbilder wieder finden konnte, wurden sie, wenn sie beschädigt waren, ergänzt, und an ihre mutmasslichen Stellen gesetzt. Für welche Nischen man keine Standbilder auffinden konnte, die wurden leer gelassen. Man hielt es für besser, dass sie in diesem Zustand verharren, als dass man eins der hölzernen Bilder, welche zu der Bauart der Kirche nicht passten, in ihnen zurückgelassen hätte.

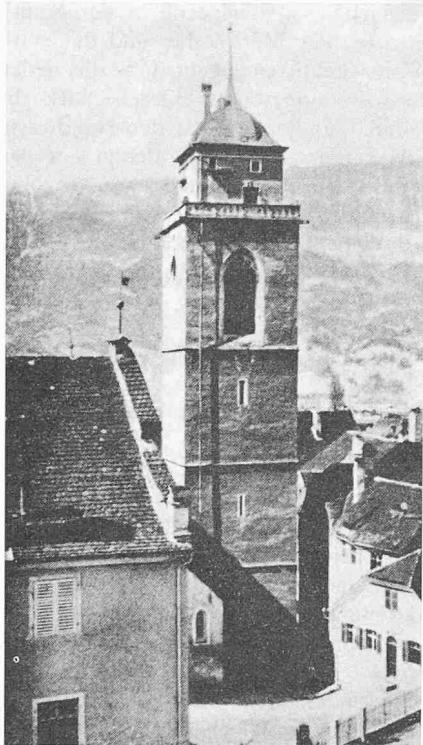
Freilich wäre die Verfertigung von neuen Standbildern das Zweckmässigste gewesen; allein dies war nicht in den Plan der Wiederherstellung aufgenommen worden, weil es über die zu diesem Werke verfügbaren Kräfte meines Gastfreundes ging. Alle Nischen aber, auch die leeren, wurden, wenn Beschädigungen an ihnen vorkamen, in guten Stand gesetzt. Die Überdächer über ihnen wurden mit ihren Verzierungen wieder hergestellt...»

Die Kirche wurde also wiederum in den gotischen Stil zurückversetzt. Die barocken Zutaten, die hölzernen Heiligenstatuen wurden entfernt. Man erneuerte die Baldachine über den Figurennischen, man setzte Glasfenster im gotischen Stil ein. Man verzichtete auf die Neuschöpfung gotischer Statuen für die Nischen einzig wegen Geldmangel. Im Sinne des *Historismus* werden neue Teile im alten Stil gestaltet und man entfernt den originalen Barock, den man zu jener Zeit nur als Zerfallserscheinung der Renaissance ansah. Dieser Stilpurismus ist typisch für diese Phase der Denkmalpflege, in welcher man nicht das historisch gewachsene Monument, sondern die originale Schöpfung der Bauzeit wieder herstellen wollte. Es sind manche Kunstwerke aus späteren Zeiten, vor allem des Barockes – Statuen, Stuckaturen und Altäre – zerstört und durch Stilnachbildungen ersetzt worden. So sehr man diese Zerstörungen tadeln möchte, ebensosehr muss man das Streben nach dem Verständnis der originalen Schöpfung achten, wenn man Stifters dichterische Nachempfindung des Beührens um die altdeutsche Kunst und um das Wesen des Künstlerischen überhaupt als Spiegel der damaligen Haltung betrachtet.

Mit dem *Jugendstil*, der den historischen Zwang in der Architektur durchbricht, ändert sich auch die Praxis der Denkmalpflege: die Stilnachahmung wird verpönt, die echte historische Substanz gesucht und um jeden Preis erhalten.

Grundsätze

Damit verfehlte man auch die Rekonstruktionen früherer Zustände, die ja wenig Originale und viel Nachahmung und Kopie boten. *Joseph Zemp* (1869–1942), der um das schweizerische Kunstgut hohe Verdienste hatte, fasste 1906/1907 in der «Schweizerischen Rundschau» (Jahrgang 7, Heft 4) die neue Auffassung vom Restaurieren folgendermassen zusammen: «Der oberste Grundsatz des Historikers ist der: das alte Kunstwerk ist eine geschichtliche Urkunde. Deshalb verlangen wir vom Restaurieren folgendes. Erstens: es sollen möglichst viele Urkunden erhalten bleiben. Wir treten für jedes Denkmal ein, gleichviel aus welcher Zeit es stammt. – Zweitens: verborgene Urkunden sind ans Licht zu bringen. Wir lassen bei der Restaurierung von alten Gebäuden den Boden aufgraben, um alte Mauern zu finden; die Wände abkratzen, um Fresken zu entdecken und dergleichen mehr. – Drittens: eine Abschrift hat nie und nimmer den Wert einer Originalurkunde. Wir lassen deshalb nur im äussersten Notfalle das Originalwerk durch eine Kopie ersetzen. – Viertens: die Originalurkunde soll rein und unverfälscht erhalten werden. Vollendung und Erneuerung alter Werke freut uns nicht. Uns genügt der alte Bestand. Nach unserer Theorie soll das «Restaurieren» vor allem im Erhalten bestehen. Und müssen neue Sachen her, so sollen sie als solche kenntlich sein. Wir wollen das Werk des Restaurators nicht verheimlichen.» Und weiter, etwas optimistisch gegenüber der Entwicklung der neueren Kunst und aus der Zeit der Überwindung der Historismen verständlich, feiert Zemp die Neuerungen des Jugendstiles, der sich vom Formenzwang der alten Stile losringt und stellt die Frage: «Wie aber, wenn die neuen Teile durch einen neuen



Das alte Kuppeldach (nach 1534)



Die neugotische Turmbekrönung (bis 1917)



Der Martinsturm nach der Renovation durch Martin Risch (1917/19)

Die Wandlungen des Turmes der gotischen **Martinskirche in Chur**: Die bescheidene Wachtstube mit dem Kuppeldach von 1534 wurde vom neugotischen Purismus in unglücklicher Form ersetzt. 1917/19 entstand eine stolze Neuschöpfung, die noch aus dem traditionellen handwerklichen Sinn entwickelt wurde. Mit seinem schlanken Helm setzt der Martinsturm im Stadtbild einen beherrschenden Akzent

Photos von Theo Vonow, Chur

Stil kenntlich wären» – und an anderer Stelle: «er sei willkommen, aber er soll sich diskret benehmen und das Alte respektieren.»

Zemp hat damit die Grundsätze umschrieben, welche bis heute in der Denkmalpflege Geltung haben: Es geht um die Erhaltung der Urkunde, der geschichtlichen Substanz. Die Stilreinheit – der Stilpurismus – ist keine Tugend mehr, das geschichtliche Wachstum wird anerkannt und Verluste werden hingenommen. Eine Ergänzung im alten Stil wird im allgemeinen abgelehnt, das Neue soll durchaus erkennbar sein.

Die Zerstörungen der Weltkriege haben nochmals einen Aspekt gebracht. Die Vernichtung der Städte und Dörfer hat das Bedürfnis der Wiederherstellung des alten kulturellen Rahmens geweckt und es ist eine *Phase des «Rekonstruktivismus»* entstanden – wie ein verdienter deutscher Denkmalpfleger diese Praxis selbst bezeichnet. Die Wiederherstellung ganzer Altstädte hat sicher manches Fragwürdige geschaffen, aber auch manchen kulturellen Wert gerettet, vor allem überall dort, wo wesentliche Bestände verschont blieben. Hier sei an das schweizerische Beispiel der gut gelungenen Rekonstruktion der barocken Kirche zu Kreuzlingen erinnert, wo ein barockes Baudenkmal aus den Trümmern eines Brandes wieder erstanden ist. Dort war soviel an Originalem noch vorhanden, dass ein völliger Neubau die Zerstörung vieler Elemente «aus der Zeit» bedeutet hätte. Eine angekohlte Urkunde, deren Inhalt wir kannten, ist ihrer Bedeutung wegen gleichsam neu geschrieben worden.

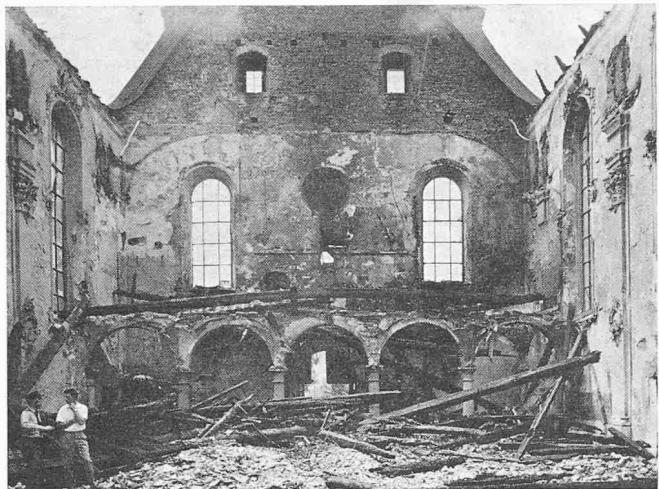
Um die Erhaltung der Urkunde geht es uns aber heute im wesentlichen.

Das Original

mit seinen geschichtlichen Veränderungen (die uns hier ebenfalls als Original zu gelten haben) bestimmen das kulturelle Erbe – und nicht unsere eigenen Veränderungen und Zutaten. Sie allein sprechen die geschichtliche Sprache, solange sie als Urkunden vor uns stehen. Ob wir nun diese historischen Zeugnisse mit unseren heutigen, wissenschaftlich geschulten Augen analysieren, ob wir sie in Vergleich mit Japanischem und Indischem setzen, ob wir daraus chauvinistische Götzen machen, ob wir ihnen unsere historische Reverenz erweisen oder das Volkskundliche in ihnen suchen, ob spätere Generationen ihnen mit neuen Sehweisen und Ansichten gegenüberstehen, die Originalurkunde allein gibt diese Möglichkeit aller Begegnungen. Es ist wie in der Musik – ob wir Mozart mit grossem Orchester oder mit kleinem Ensemble spielen, mit neuen oder alten Instrumenten, so bleibt das, was der Meister uns in der Niederschrift hinterlassen hat, unverändert – es sind unsere Interpretationen, welche wechseln. Daher sind der Behandlung dieser Urkunden enge Grenzen gesetzt. Es erweist sich dann auch immer wieder, dass eine Restaurierung, welche in diesen Grenzen bleibt und sich an die Aussage der Urkunde hält, letztlich auch zum Stimmen kommt und qualitativ befriedigt.

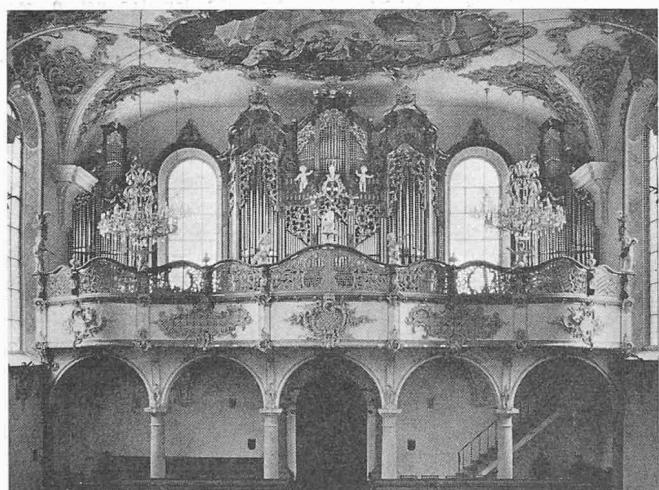
Es wäre durchaus denkbar, dass die Begegnung mit einem Kulturdenkmal zur schöpferischen Weitergestaltung anregt, zur Ausdeutung im Sinne einer neuen Schöpfung. Sie ist dann möglich, wenn der Urkundenwert des Denkmals verneint und damit das kulturelle Erbe nicht als Denkmal, sondern als Mittel zur gestalterischen Neuinterpretation betrachtet wird.

Wir kommen hier zu jener Frage, die eh und je gestellt wird: Warum dürfen wir nicht im Sinne der alten Zeiten



Im Jahre 1963 brannte die ehemalige **Klosterkirche Ss. Ulrich und Afra** in **Kreuzlingen** völlig aus, nachdem das herrliche Rokokokleid der frühbarocken Kirche eben restauriert worden war. Die Zerstörungen waren gross, die erhaltene Substanz dennoch bedeutend. Dem Wiederaufbau hat die Gemeinde zugestimmt, weil ihr das alte Gotteshaus lieb war. Der Wiederaufbau eines barocken Gesamtkunstwerkes, in welchem die persönliche Handschrift des einzelnen Meisters sich dem Ganzen unterordnet, ist gewagt worden. Die Erneuerung hat den Klang des zerstörten Raumes wieder eingefangen (Weiteres s. SBZ 1963, H. 51, S. 899).

Photos: L. Gautschi, Zürich, und Wenzinger, Kreuzlingen



unsere Denkmäler *unserem* Geschmack anpassen, so wie der Barock die romanischen Bauten in die Kur genommen und seine Altäre in gotische Kirchen gestellt hat? Doch ist hier zunächst nicht zu vergessen, dass bei den Objekten der Denkmalpflege, im Gegensatz zur Musik, jede Interpretation eine Veränderung der historischen Substanz selber bedeutet. Die Frage ist dann beantwortet, wenn wir den Urkundenwert der überlieferten geschichtlichen Denkmäler akzeptieren und im Sinne des kulturellen Erbes erhalten wollen. Diesen Entscheid hat unsere gegenwärtige Kultur bereits gefällt. Im wesentlichen wird er noch nicht angezweifelt.

Ausbruch

Doch es kommt ein weiteres, wohl ebenso entscheidendes hinzu: Unser kulturelles Erbe entstammt einem geschlossenen Kreis, aus dem wir ausbrechen. Im ganzen gesehen sind trotz aller Stilwandel die grundsätzlichen Elemente über alle Zeiten der abendländischen Kultur dieselben geblieben; das geschlossene christliche Weltbild hat alle Zeiten bestimmt. Wenn wir im Bereich unserer Denk-

mäler die Konstanten suchen, so liegen sie in der Kontinuität des Handwerklichen, der Materialien und der statischen Funktion. Was uns heute entgegentritt – die neuen Begriffe vom Wohnen, die ungestaltete Gesellschaft, die neuen technischen Mittel und der Verlust der Handwerklichkeit durch die Fabrikation – dies alles deutet auf den *Ausbruch* aus jener gestalterischen Einheit, welche über aller Verschiedenheit der Stile steht. So sind wir aus unserer Stellung heraus nicht dazu befähigt und auch nicht berufen, die Abfolge der Stile organisch fortzusetzen.

Und an diesem Punkt liegt auch die

Gefahr für die Denkmalpflege.

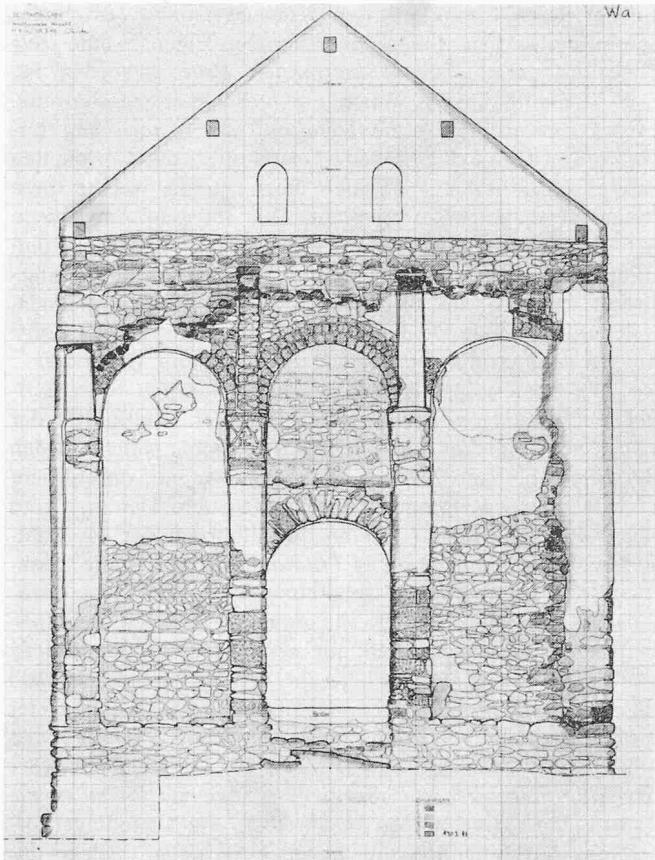
Zwar scheinen die Zeiten der schöpferischen Denkmalpflege, welche gestaltend und ordnend in die Baudenkmäler eingreift, einigermassen überwunden. Doch haben die Urkunden viele Fehlstellen und ihr Text ist oft mehrmals verändert worden, so dass genügend Spielraum zu freiem Entscheid bleibt. Überall dort, wo sich verschiedene Epochen überlagern und eine darunter dominiert, wird die Versuchung gross, die Dominante herauszuheben. Etwa bei der Behandlung eines guten Raumes, der durch spätere Einbauten – die vielleicht der Qualität nach schwächer sind – verstellte wurde, möchte man alles tun, um den alten Raum zum Klingen zu bringen und lässt sich dazu verleiten, da und dort etwas von der Ausstattung zu entfernen, das dennoch geschichtlichen Wert – Urkundenwert – hat. Man errichtet eine Hierarchie der Werte und vergisst dabei gerne, dass diese Werte auch anders gesetzt werden können, statt der räumlich-künstlerischen vielleicht die historisch-funktionellen. Solche Entscheide führen meist zur Spekulation, zur Erarbeitung einer Raumvorstellung, die im Grunde mehr einer modernen Idee entspricht, als sich mit der historischen Realität deckt – kurz zu einer Interpretation. Diese ist immer aus der Zeit des Interpreten zu verstehen und daher wandelbar. Der Denkmalpfleger hat hier gegenüber dem Architekten nur den Vorteil, dass die Selbstbetrachtung auf seinen Standort zu seinem Metier gehört, oder gehören sollte.

Grenzen

Das Wissen darum, dass wir uns aus den Zeiten der Entstehung der pflegebedürftigen Kulturgüter entfernt haben, lässt uns auch stets die Grenze überprüfen, welche diese Zeiten abschliesst. Alle Kulturdenkmäler, deren Form von dieser vergangenen Einheit geprägt wird, müssten nach den zuvor geäußerten Gedanken in den Aufgabenkreis der Denkmalpflege gehören. So wird es plötzlich nicht mehr als Schrulligkeit erscheinen, wenn der Jugendstil dazu gezählt wird – denn im Grunde gehört vieles an seinen gestalterischen Elementen zur Vergangenheit, auch wenn er der Haltung nach revolutionär war. Allerdings ist diese Grenze auch nicht mehr scharf zu ziehen. Unser eigener Standort wird mit geschichtlichen Methoden ausgelotet und die Marksteine der neuesten Entwicklung gewinnen als Kulturdenkmäler Kurswert. Die Unterschutzstellung von Le Corbusiers Haus für seine Mutter in Vevey ist nur ein Beispiel.

Es hängt dies mit unserem zeitlosen Geschichtsbewusstsein zusammen, mit unserem allseitigen und unbegrenzten Interesse an allem.

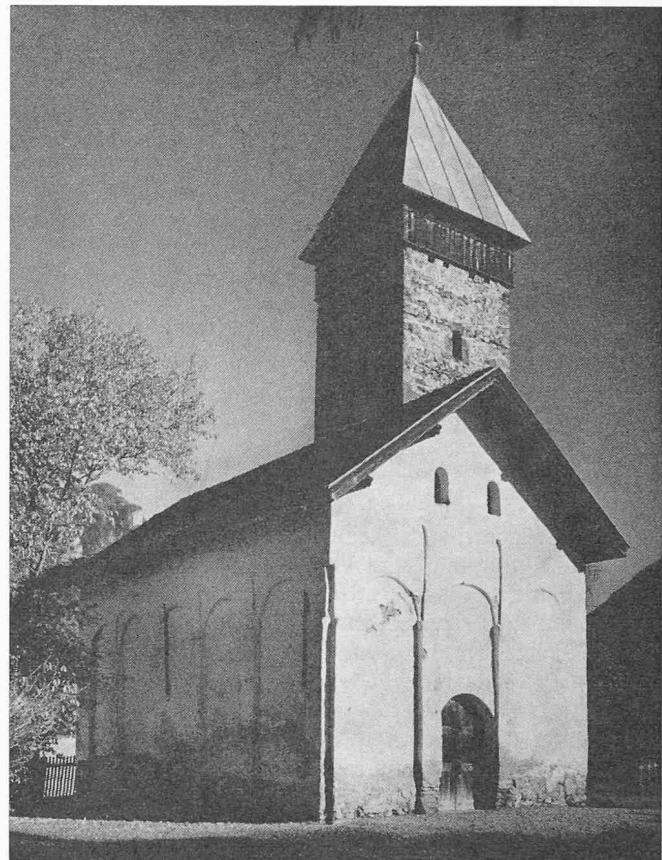
Man wird da vermutlich die Frage stellen, wie denn eine solche Urkunde zu behandeln sei, da an ihr nicht weitergestaltet werden dürfe, und die Forderung, ein geschichtliches Denkmal zu erhalten, mit all den Verwandlungen offenbar nicht bis in die letzte Konsequenz aufrecht erhalten



Steingerechte Aufnahme der Eingangsfront von St. Martin in Cazis

Die Kirche St. Martin zu Cazis GR galt als einer der ältesten aufrecht stehenden Bauten unserer Region und wurde ins 7. Jahrhundert datiert. Die Bauuntersuchungen ergaben zwei mittelalterliche Umbauetappen, welche ganz wesentliche Veränderungen gebracht hatten. Die steingerechte Aufnahme der Fassade hält die Resultate der sub-

ten werde – sonst müssten sich die Restaurierungen ja auf das Putzen und Reinigen beschränken und das Kulturdenkmal nach der Behandlung nur sauberer, nicht aber anders aussehen. In der Tat lehnt die Denkmalpflege im allgemeinen die Umwandlungen des ausgehenden 19. Jahrhunderts an älteren Werken ab, welche alle Denkmäler in ein dumpfes Farbkleid gesteckt haben. Die Wiederherstellung der ursprünglichen Ausmalung der Kathedrale von St. Gallen zum Beispiel hat die stumpfe Fassung des 19. Jahrhunderts verdrängt und originale, künstlerisch hervorragende Deckengemälde unter schlechter Übermalung freigelegt. Hier ist ein einheitlicher Raum wieder zum Leben erwacht, dessen Urkundenwert verfälscht war. In anderen komplexeren Gebilden, in denen mehrere Zeiten gewirkt haben, ist zu berücksichtigen, dass die Werke späterer Zeiten meist an die Stelle älterer getreten sind. Hier hat das Original Lücken und der historische Bestand ist allein gültig. Wo aber unter Tünchen Wandbilder oder eine alte Bemalung gotischer Rippen oder barocker Fensterrahmen liegt, wird man diese Urkunde in vielen Fällen freilegen. Es ist dabei mit aller Sorgfalt zu entscheiden, ob dies zu geschehen habe, und ob Dinge, welche vielleicht nie gleichzeitig sichtbar waren, heute nebeneinander gezeigt werden sollen. Ferner wird man bei Wandbildern und plastischen Arbeiten jene Grenze zwischen fragmentarischer Präsentation und Eingliederung ins Ganze abtasten. Entscheide sind also auch für die Denkmalpflege unvermeidlich, doch wird man ihr im allgemeinen daraus nicht den Vorwurf machen können, willkürlich zu sein, wenigstens soweit nicht, als sie abwägt zwischen dem historischen Bestand, der Qua-



St. Martin in Cazis vor der Restaurierung

tilen Maueruntersuchungen fest, welche auch für die Restaurierung in der Frage des Daches, der Raumhöhe, der Lisenengliederung usw. wegweisend waren. Bauuntersuchung und Planaufnahme Büro Dr. Sennhauser, Zurzach

NW-Ansicht St. Martin, Cazis, während der Restaurierung (1968/69)



lität, der Frage der Gesamterscheinung und dem eigenen Standort, von dem aus sie entscheidet.

Haben wir derart versucht, jene zeitliche Grenze zu setzen, welche für die Behandlung des Kulturgutes als Urkunde gelten möchte, so wird man auch nach der Grenze in der Menge fragen. Wir stossen in der Praxis immer wieder auf den Vorwurf, dass wir *alles* bewahren wollen. Wir sollten uns auf die wichtigsten Denkmäler beschränken und hier alle Kräfte einsetzen. Was heisst zunächst wichtige Denkmäler? Bedeutend nach künstlerischem Gehalt, wertvoll als geschichtliches Denkmal, Zeuge des Volkstums, Vertreter der technischen Entwicklung? Abgesehen davon lebt jedes geschichtliche Denkmal nicht in sich allein, sondern in einem grösseren Zusammenhang, einer Kulturlandschaft zum Beispiel.

Auswahl

Endlich aber ist auch dies zu berücksichtigen: Die Geschichte ist nicht ein geradliniger und einspuriger Ablauf. Die Kulturgüter sind vielfältig und widersprüchlich; keines kann das andere vertreten. Zum mindesten müssen daher alle Erscheinungsformen erforscht und registriert werden, damit wir der geschichtlichen Wirklichkeit näher kommen. Was davon erhalten werden soll, ist schwer zu entscheiden. Die Zerstörungen durch den heutigen expansiven Materialismus sind so gross und so unberechenbar, dass die Auswahl der zu erhaltenden Kulturgüter uns nicht anheim gestellt ist. Der Zufall regiert und daher wird der Kampf um die Erhaltung auf breitester Front geführt – ganz abgesehen von der sehr zeitbedingten Relativität der Kriterien, welche einer Selektion zugrunde gelegt werden. Allerdings, und dies wird man wohl zugeben müssen, steckt in dieser Tätigkeit auf breitester Front wiederum ein Stück moderner Lebenshaltung; wir alle horten, archivieren und registrieren für die Nachwelt alles aus wissenschaftlichem Sammeltrieb, aber vermutlich auch als Reaktion auf die heutige penetrante Präsenz der Vergänglichkeit alles Irrdischen. Dennoch wird die Freiheit zur Auswahl, vor allem von politischen Bedenken her, immer wieder postuliert und man erkennt im wesentlichen die folgenden Kriterien: Die «künstlerische Qualität» aus Tradition und weil sie Zeugnis einmaliger Leistung ist, die «historische Bedeutung», indem Geschichte im allgemeinsten Sinne die Vielfältigkeit der geistigen und technischen Entwicklung spiegelt.

Den Auftrag der Denkmalpflege in unserer Zeit

haben wir aus den geistigen Grundlagen und in der Zielsetzung zu erfassen versucht. Wir glauben zu erkennen, dass

aus der Beschäftigung mit dem Kunstdenkmal als originaler Schöpfung und als Zeuge der nationalen Eigenart eine *freie Begegnung mit unserem kulturellen Erbe* geworden ist, einer wesentlichen Komponente unserer Lebenshaltung. In der Zielsetzung ist die *Erhaltung der historischen Urkunde* anstelle der Wiederherstellung der originalen Schöpfung getreten, – nämlich die Urkunde, welche diese freien Begegnungen ermöglicht. Wir müssten nun, wenn wir die Verwirklichung des Auftrages (die Erhaltung und Pflege der Kulturdenkmäler) mit geeigneten Mitteln darstellen wollten, die folgenden Grundzüge nachzeichnen, welche die heutige Denkmalpflege kennzeichnen: *Die Sorge um die Lebensfähigkeit der Denkmäler und Ortsbilder* – also die Sanierung, die Beschäftigung mit den wirtschaftlichen Grundlagen – weil unsere Zeit der Kontinuität der Lebensgewohnheiten und Wirtschaftsformen, welche in den Bergtälern bis zum Zweiten Weltkrieg bestand, durchbricht und daher ein Spannungsfeld zwischen dem Denkmal und seiner Funktion schafft. Dann der Einbruch der Mechanisierung in die *handwerkliche Tradition*, deren sich die Denkmalpflege bei ihren Unternehmungen bis vor nicht allzu langer Zeit bedienen konnte; heute aber stellt sich die Alternative, das Kulturdenkmal mit neuen Materialien, welche von den Unternehmern beherrscht werden, zu ergänzen und damit in der Erscheinung vom Original wegzurücken, oder eigene Equipen von Malern, Maurern und Zimmerleuten ähnlich den Restauratoren einzusetzen. Und endlich wäre der *Einbruch der naturwissenschaftlichen Methoden in die Konservierungstechnik* zu beschreiben, die Grundlagenforschung, die Hilfsmittel und neuen Materialien, welche uns helfen, die Schäden, welche unsere Zivilisation neben der Alterungerscheinung an den Kulturgütern anrichtet, zu beheben oder zu hemmen. Auch in diesen Dingen wären die Grenzen zu ziehen, die wirtschaftlichen und vor allem jene der Gefahren, welche in der *Anwendung technischer Mittel* liegen, die sich noch kaum bewähren konnten an Werken, welche die Jahrhunderte überdauert haben. Man denke daran, spätere Restaurierungen noch zu ermöglichen!

Wenn die Denkmalpflege in ihren Methoden und in ihren geistigen Grundlagen Wandlungen durchmacht und der Standort, aus dem sie ihre Entscheide fällt, als zeitgebunden betrachtet werden muss, so kreisen die Gedanken doch um eines, das Anspruch auf Stabilität haben darf: *Die Erhaltung der originalen, geschichtlichen Urkunde, welche alle diese Wandlungen und Begegnungsmöglichkeiten in jedem Zeitpunkt wieder neu und unverfälscht ermöglicht.*

Adresse des Verfassers: Dr. A. Wyss, Denkmalpfleger des Kantons Graubünden, Loëstrasse 14, 7001 Chur.

Definitionen

Im vorstehenden Zusammenhange: Einige in der Denkmalpflege gebräuchliche Begriffe bedürfen einer Definition, da die gegenseitige Abgrenzung in ihrer Bedeutung dem Nichtfachmann kaum ohne weiteres geläufig ist. In «Restaurierungspraxis und Kunsterbe in der Schweiz» (Heft 62 der Kultur- und staatswissenschaftlichen Schriften der ETH, 1948 erschienen im Polygraphischen Verlag AG, Zürich) gibt Linus Birchler entsprechende Erläuterungen (S. 7, hier etwas gekürzt zitiert):

Wir unterscheiden in der Denkmalpflege zwischen Rekonstruktion, Anastylose, Renovation, Restaurierung und einfacher Konservierung. Im wesentlichen geht es hier um die Restaurierung alter Kunstwerke, besonders alter Bauten ...

Rekonstruktion bedeutet Wiederherstellung eines ganz oder teilweise zerstörten historischen Bauwerkes. In unseren Nachbarländern sind Rekonstruktionen leider furchtbar aktuell ...¹⁾.

Anastylose ist ein von der modernen französischen Archäologenschule geprägter Neologismus; er bedeutet im

¹⁾ Dies konnte anno 1948 offenbar teils auch für die Schweiz gelten, denn Linus Birchler schrieb damals in unserer Zeitschrift: «Es fielet mir nicht schwer, ein Büchlein mit über hundert Abbildungen verfallender nationaler Kunstdenkmäler zusammenzustellen — Abbildungen, die ein Ausländer ohne weiteres für Aufnahmen aus verwüsteten Kriegszonen halten würde.» (SBZ 1948, Nr. 6, S. 76.) Damals!